



29. März 2023

Schriftliche Anfrage

von Andreas Kirstein (AL)
und Tanja Maag Sturzenegger (AL)

Am 18. November 2020 hat der Stadtrat die Beteiligungsstrategie 2020-2023 der Stadt Zürich verabschiedet. Hierin erwartet er von «Drittinstitutionen, die im Wettbewerb stehen in der Regel eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals». Mit der «Verzinsung» ist dabei wohl die Dividende gemeint, die sich aus der Eigenkapitalrendite ergibt, wenn selbige nicht im Unternehmen verbleibt. Obwohl die Eigenkapitalrendite unter anderem Auswirkungen auf die Tarife öffentlicher Dienstleistungen haben kann und jedenfalls auf die Dividende hat, wird sie in der «Muster-Eigentümerstrategie» für die Biogas Zürich AG nicht erwähnt. Hier ist aus unserer Sicht Transparenz gegenüber dem Gemeinderat zu schaffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat eine Strategie bzw. eine einheitliche Governance in Sachen Eigenkapitalrendite bei Beteiligung an Aktiengesellschaften? Unterscheidet sich die Strategie in den Kategorien A-C?
2. In welcher Form bringt die Stadt Zürich ihre Erwartungen an die Eigenkapitalrendite in die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, ein?
3. Gibt es Zielwerte bzw. Kriterien für die Höhe der Eigenkapitalrendite, die der Stadtrat anstrebt?
4. Welche Höhe der Eigenkapitalrendite ist aus Sicht des Stadtrates gerechtfertigt, wenn ein Unternehmen mit städtischer Beteiligung Dienstleistungen im Sinne eines „service public“ erbringt (z.B. Gasversorgung)?
5. Erwirtschaftete Gewinne dienen Investitionsvorhaben oder der Abfederung von Verlusten. Was versteht der Stadtrat unter einer «unverhältnismässigen Reservehaltung»?
6. Wie gross ist die Streuung der Eigenkapitalrendite bei den unterschiedlichen Beteiligungen?
7. Wie hoch ist die Summe des Kapitals, mit dem Stadt aktuell an Aktiengesellschaften beteiligt ist, insgesamt?
8. Wieviel Dividende werfen diese Beteiligungen insgesamt jährlich ab?
9. Fliessen die Dividenden aus sämtlichen Beteiligungen an denselben Ort (allgemeiner Haushalt)?
10. Ist eine zweckgebundene Verwendung von Dividenden möglich?

A. Kirstein

Tanja Maag Sturzenegger